

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Mai 2020

Nr. 2020/746

Selbsthilfe Schweiz, 4053 Basel: Beitrag aus dem Lotteriefonds für das Jahr 2020

1. Erwägungen

Die Stiftung Selbsthilfe Schweiz, Basel, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds für das Jahr 2020. Selbsthilfe Schweiz ist, in Zusammenarbeit mit den regionalen Selbsthilfezentren, führend in der Förderung der gemeinschaftlichen Selbsthilfe und in der Weiterentwicklung eines gesamtschweizerischen Netzwerks von Selbsthilfezentren. Sie ist verantwortlich für die Koordination und Vernetzung auf nationaler Ebene und setzt sich für die Förderung von Selbsthilfegruppen im schweizerischen Sozial- und Gesundheitswesen ein. Der ersuchte Beitrag von Fr. 4'002.00 entspricht den Empfehlungen der SODK, wodurch eine ausgeglichene Finanzierung zwischen den Kantonen sichergestellt wird. Zusätzlich wird im Rahmen der lancierten «Aktion Corona» um einen Beitrag von Fr. 700.00 gebeten. Bei der Aktion Corona handelt es sich um virtuelle Selbsthilfegruppen zum Thema Coronavirus, welche in Zusammenarbeit mit den regionalen Selbsthilfezentren entwickelt wurden.

2. Beschluss

- 2.1 Der Stiftung Selbsthilfe Schweiz, Basel, ist für das Jahr 2020 ein A-fonds-perdu Beitrag von total Fr. 4'702.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Es ist allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Beschlussfassung zulasten des Kontos «Lotteriefonds» (Auftrag 82520) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/008202
 Amt für soziale Sicherheit, Reto Steffen
 Selbsthilfe Schweiz, Sarah Wyss, Laufenstrasse 12, 4053 Basel